



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Leistungen der Sportzentren des Bundesamts für Sport BASPO

im Rahmen von Sportkursen und Trainingslagern
ausländischer Kunden

Inhalt

1	Geltungsbereich	2
2	Buchung	2
3	Änderung des Leistungsumfangs	2
3.1	Allgemeines	2
3.2	Annulationskonditionen	2
3.3	Buchung bei Dritten	3
3.4	Mehrleistungen	3
4	Rechnung	3
5	Hausordnung BASPO	3
6	Haftung	3
7	Anlass	4
8	Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST	4
9	Nationales Sportzentrum Magglingen NSM	4
10	Sportstützpunkt Ursern	4

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Sportkurse und Trainingslager von ausländischen Kunden sowie für die Buchung und die Abrechnung von Leistungen, welche vom BASPO erbracht und nicht im Rahmen des gesetzlichen Auftrags gefördert werden.

Sie gelten insbesondere für die Nutzung von

- Sportanlagen
- Unterkünften
- Pauschalangeboten (Kombination von verschiedenen vorstehenden Leistungen)
- Seminar- und Konferenzräumlichkeiten (inkl. Tagungstechnik und Banketträumen)
- Ausbildungsinfrastrukturen
- Gastronomiedienstleistungen

2 Buchung

Wer Leistungen beansprucht, hat diese vorgängig zu reservieren. Eine Reservation gilt als verbindlich, wenn:

- a. eine Offerte des BASPO durch den Kunden bis zum in der Offerte bezeichneten Datum rückbestätigt wird, und gleichzeitig eine Anzahlung von 25% des Gesamttotals der Offerte, mindestens aber CHF 1'000.-, innerhalb von 30 Tagen ab der Bestätigung der Offerte überwiesen sind, oder
- b. die Leistungen in einem separaten Vertrag vereinbart werden.

Ab dem Zeitpunkt der definitiven Reservation gelten die Annullationskonditionen.

3 Änderung des Leistungsumfangs

3.1 Allgemeines

Änderungen von reservierten Leistungen sind nur nach schriftlicher Absprache und Bestätigung durch das BASPO verbindlich.

3.2 Annullationskonditionen

Werden reservierte Leistungen nicht oder nicht in vereinbartem Umfang bezogen, so gelten grundsätzlich folgende Annullationskonditionen:

Zeitpunkt der Information	
365 bis 181 Tage vor Anreise/Anlass	10% des vereinbarten Betrags
180 bis 61 Tage vor Anreise/Anlass	25% des vereinbarten Betrags
60 bis 11 Tage vor Anreise/Anlass	50% des vereinbarten Betrags
10 bis 5 Tage vor Anreise/Anlass	75% des vereinbarten Betrags
4 bis 0 Tage vor Anreise/no shows	100% des vereinbarten Betrags

Absagen im Umfang von höchstens 10% der angemeldeten Personen werden ohne finanzielle Konsequenzen toleriert. Erst wenn die Nichtteilnahme grösser ist, wird die Vergütung für sämtliche Nichtanwesenden erhoben und es gelten obenstehende Annullationskonditionen.

Ausgeschlossen von den Annullationskonditionen ist die Vergütung für Leistungen, die trotz geringerer Teilnehmerzahl in vollem Umfang erbracht werden müssen, wie z.B. die Vergütung für die Nutzung einer Sporthalle oder für das Engagement eines Referenten.

3.2.1 Besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)

Sind besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett) reserviert worden, so gelten für diese Leistungen folgende Annullationskonditionen:

Zeitpunkt der Information	
30 bis 11 Tage vor Leistungsbezug	50% des vereinbarten Preises
10 bis 5 Tage vor Leistungsbezug	75% des vereinbarten Preises
4 bis 0 Tage vor Leistungsbezug/no shows	100% des vereinbarten Preises

3.3 Buchung bei Dritten

Falls die Reservation Buchungen bei Dritten beinhaltet, gelten deren Storno- und Reduktionsbedingungen.

3.4 Mehrleistungen

Sollten in Absprache mit dem BASPO mehr Leistungen als reserviert in Anspruch genommen werden, wird die effektive Leistungsbeanspruchung in Rechnung gestellt.

4 Rechnung

Das BASPO stellt dem Kunden im Anschluss an den Leistungsbezug Rechnung. Der Kunde ist verpflichtet, die Rechnung innert 30 Tagen nach Erhalt zu begleichen.

Kindertarife:

- 0- bis 4-jährig: kostenlos (im Elternzimmer, kein Anspruch auf ein eigenes Bett)
- 5- bis 10-jährig: 50% Rabatt auf besondere Verpflegungsleistungen (Catering/Bankett)

5 Hausordnung BASPO

Das Bundesamt für Sport BASPO erlässt mit dem Ziel, einen reibungslosen Betrieb zu gewähren und die Werte des Sports, namentlich Achtung und Rücksichtnahme, Fairness und Selbstverantwortung zu leben, folgende [Hausordnung](https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren.html): <https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren.html>. Es ist dem Kunden untersagt, in den Infrastrukturen des BASPO gewerbliche Tätigkeiten durchzuführen.

6 Haftung

Der Kunde haftet gegenüber dem BASPO für alle Schäden und Verluste, die durch ihn oder von Teilnehmenden seiner organisierten Veranstaltungen entstehen. Versicherung ist Sache des Kunden bzw. des Teilnehmenden.

7 Anlass

Beabsichtigt der Kunde den Betrieb einer Buvette (mit/ohne Alkoholausschank), muss dies beim BASPO beantragt werden. Für die Einholung der entsprechenden Bewilligung (gemäss Gastgewerbesetz) ist der Kunde selber verantwortlich (siehe Punkt 8 + 9).

Ein Catering durch ein externes Cateringunternehmen bedarf ebenfalls der Zustimmung des BASPO.

8 Nationales Jugendsportzentrum Tenero CST

Weitere Reglemente und Hinweise

Wegleitung für die Kursleiterinnen und Kursleiter:

www.cstenero.ch/wegleitung

Sport und Sicherheit:

www.cstenero.ch/sicherheit

Reglement für Fussballaktivitäten im CST:

www.cstenero.ch/fussballaktivitaten

Reglement für die Benutzung des Schwimmbads:

www.cstenero.ch/reglementschwimmbad

Reglement für die Minibusvermietung:

www.cstenero.ch/mietbus

9 Nationales Sportzentrum Magglingen NSM

Weitere Reglemente und Hinweise

Nationales Sportzentrum Magglingen NSM:

<https://www.baspo.admin.ch/de/sportzentren/nationales-sportzentrum-magglingen.html>

10 Sportstützpunkt Ursern

Weitere Reglemente und Hinweise

Sportstützpunkt Ursern:

<https://www.cstenero.ch/de/prenotazione/andermatt.html>